

Universitäten 2030: Was zu tun ist.

POSITIONEN UND FORDERUNGEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄTEN UND DES HOCHSCHULSYSTEMS

Einschneidende ökologische, soziale und digitale Veränderungsprozesse prägen unsere Gesellschaft und werden unsere künftigen Lebensbedingungen, unseren Lebensraum und unser Zusammenleben verändern. Universitäten zeigen in Lehre, Forschung und Kunst Lösungswege und Möglichkeiten auf, wie unser Wohlstand und unsere Lebensqualität erhalten und verbessert werden können.

Universitäten sind *die* systemrelevanten Institutionen im Ökosystem von Forschung und Lehre, da sie neues Wissen generieren und die nächste Generation von Wissenschaftler:innen, Pädagog:innen, Fachkräften und Führungskräften hervorbringen. Absolvent:innen der Universitäten sind die Träger:innen der Innovationskraft der Wirtschaft und tragen zu hoher Steuerleistung bei. Gleichzeitig tragen Universitäten gerade in Zeiten multipler Krisen wesentlich zu gesellschaftlicher Orientierung und Stabilisierung der Demokratie bei.

Für diese Leistungen brauchen Universitäten effiziente, zukunftsweisende Rahmenbedingungen, um sich im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden, Forscher:innen, Künstler:innen und Mitarbeiter:innen positionieren können. Diese Rahmenbedingungen müssen von den politischen Entscheidungsträger:innen hergestellt und garantiert werden. Vor diesem Hintergrund formuliert die uniko Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge und setzt Prioritäten für die Weiterentwicklung des Universitätssystems.

Besser Studieren: Potenziale entdecken, fordern und fördern

Studierende sollen unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Situation ein ihren Fähigkeiten und Begabungen gemäßes Studium wählen und unter Bedingungen studieren können, die es ermöglichen, das Studium in der dafür vorgesehenen Zeit abzuschließen.

Grundlage dafür ist ein qualitativvolles Schulsystem, das **Chancengleichheit beim Zugang** zur Hochschulbildung anstrebt.

Anhebung der Mindeststudienleistung und Einführung einer Grundsicherung

In Österreich sind 65 % der Studierenden mit durchschnittlich 20,5 Stunden pro Woche erwerbstätig.¹ Um aktives Studieren zu ermöglichen, braucht es finanzielle Sicherheit, damit deutlich erhöhte Mindeststudienleistungen und ein zügiger Studienabschluss möglich werden.

¹ IHS, Studierendensozialerhebung 2019 – Kernbericht S. 242

Ein teilweise rückzahlbares **Grundsicherungs-Stipendium** (orientiert an der Höhe der Ausgleichszulage) soll es allen Studierenden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ermöglichen, die geforderte Studienaktivität zu erreichen. Das Stipendium ersetzt die Familienbeihilfe und die Studienbeihilfe in der derzeitigen Form für alle Bezugsberechtigten und ist an den Nachweis der Mindeststudienleistung gebunden. Eine teilweise spätere Rückzahlung ist an die Einkommenssituation der Absolvent:innen gekoppelt. In die Gegenfinanzierung einzurechnen sind jedenfalls der Entfall der derzeitigen Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe in der derzeitigen Höhe.

Hochschulraum: integrativ planen, Aufgaben neu verteilen

Strategische Hochschulplanung statt föderalem Wildwuchs

Der nationale Hochschulraum muss koordiniert weiterentwickelt und finanziert werden, um zwecks Stärkung des gesamten Standorts einen sinnvollen Ressourceneinsatz zu ermöglichen. Dem Aufbau teurer Parallelstrukturen und der zunehmenden „**Verländerung**“ der **Hochschulpolitik** ist entgegenzuwirken. Eine gesamtösterreichische Hochschulplanung soll auf Bundesebene durch ein zuständiges Ministerium erfolgen, das über **gebündelte Zuständigkeiten** für Universitäten, Forschung und Innovation verfügt und sich im Zusammenwirken mit den Universitäten an internationalen Erfolgsmodellen wie den Niederlanden oder Kalifornien orientiert.

Die **Finanzierung von Privatuniversitäten** soll künftig ausschließlich aus privaten Mitteln erfolgen. Werden private Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln finanziert („Landesuniversitäten“), so sind diese in die zentrale Hochschulplanung einzubeziehen.

Sinnvolle Aufgabenteilungen durch Profilschärfung

Die **stringente Aufgabenteilung von Universitäten und Fachhochschulen** und die weitere Schärfung der gesetzlich definierten Profile (Berufsfeldorientierung versus wissenschaftliche Disziplinenorientierung) ist erforderlich, um einen sinnvollen Einsatz der Ressourcen zu ermöglichen und parallele Strukturen zu vermeiden. Die Durchlässigkeit zwischen den Sektoren ist zu stärken, ein Annähern und Verwischen ist hingegen nicht zielführend. Das **Promotionsrecht muss den Universitäten vorbehalten bleiben**. Nur diese sind aufgrund ihrer Profilierung in der Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer entsprechenden Infrastruktur in der Lage, international übliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Nur an Universitäten steht die erforderliche kritische Masse originärer Forschung zur Verfügung, die die Einbettung der Doktorand:innen als *early stage researchers* in ein adäquates Forschungsumfeld ermöglicht.

Systemumstellung zugunsten von Lehre und Forschung

Aktuell verfügt Österreich über 23 öffentliche Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogische Hochschulen und 19 Privatuniversitäten bzw. -hochschulen. Dieses hochgradig differenzierte System ist grundsätzlich zu überdenken. Ein konsequenter Ansatzpunkt dazu wäre die **Integration der gesamten Pädagog:innenbildung in die Universitäten**. Die derzeit gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen stattfindende Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen könnte mittelfristig – wie in Deutschland die Regel – zur Gänze an Universitäten stattfinden. **Lehrer:innen sind die wichtigsten Wissenschaftsbotschafter:innen** an den Schulen. Nur mit einer hervorragenden Bildung und Weiterbildung in den jeweiligen Unterrichtsfächern, die am Puls

der Zeit ist, können sie diese den Schüler:innen vermitteln. Der Wegfall des hohen Koordinationsaufwands, der aus der unterschiedlichen Verfasstheit und Governance von autonomen Universitäten und ministeriell gesteuerten Pädagogischen Hochschulen resultiert, und die **deutliche Reduktion der Anzahl der Hochschuleinrichtungen** würde zu wesentlichen Einsparungen führen. Die dadurch **freiwerdenden Mittel** können in die Verbesserung der Lehre und Forschung fließen und **kommen direkt den Studierenden zugute**.

Bestehen im europäischen Kontext

Die Universitäten werben im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden, Forscher:innen, Künstler:innen und Mitarbeiter:innen. Es ist daher angezeigt, **Rahmenbedingungen zu schaffen, die qualifizierten Personen aus dem Ausland den Zugang zu Universitäten erleichtern und es ermöglichen, diese nach Studienabschluss auch im Land halten**. Dazu gehören u. a. der Abbau administrativer Hürden im Bereich Fremdenrecht und die Möglichkeit der Einrichtung einer Servicestelle zur administrativen Bündelung der Prüfung internationaler Studienbewerbungen. Österreich muss sich dazu bekennen, konstruktiv am Ausbau des europäischen Wissenschaftsraums mitzuarbeiten. Die europäische Zusammenarbeit muss also nicht nur gewährleistet, sondern intensiviert werden. Europa steht im globalen Wettbewerb und in diesem zu bestehen ist essenziell für die Erhaltung des europäischen Wohlfahrts- und Demokratiemodells.

Grundlagenforschung, Forschungsexzellenz und Innovation fördern

Die themenoffene, ergebnisoffene und erkenntnisorientierte **Grundlagenforschung** ist **anstelle von zu kleinteiliger programmorientierter Förderung** zu stärken. Dies soll vorrangig durch eine substanzielle Erhöhung der Dotierung des Wissenschaftsfonds **FWF** mit adäquater Overhead-Regelung in der Höhe von 25 % und eine Fortsetzung des Fonds Zukunft Österreich **FZÖ** erreicht werden. Auch das europäische Rahmenprogramm **FP10** soll nach diesen Grundsätzen gestaltet werden.²

Die **Exzellenzinitiative** soll mit langfristigen Förderperspektiven ausgebaut werden. Der 40 %-Eigenanteil ist abzuschaffen, da er zu strukturellen Finanzierungsproblemen innerhalb der Universitäten führt.

Innovationsförderung muss über echte Kooperationsmodelle und nicht über einseitige Auftragsforschung erfolgen, um den wissenschaftlichen Freiraum für die Forscher:innen zu garantieren. Dazu sind auch die Fördermittel der Christian Doppler Forschungsgesellschaft **CDG** substanziell aufzustocken. Lücken im Fördersystem, vor allem um den Brückenschlag zum Technologie- und Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung und Anwendung und Verwertung zu schaffen, sind zu schließen. Es ist ein ausgewogeneres **Verhältnis der Förderung von universitärer Forschung und betrieblicher Forschung** herzustellen.

² Siehe dazu das [Positionspapier der uniko zum 10. Forschungsrahmenprogramm](#)

Basisfinanzierung, Budgetpfad und Bürokratieabbau

Das Finanzierungsmodell für Universitäten hat jedenfalls in Form einer **Basisfinanzierung die universitären Grundaufgaben** in Forschung und Lehre sicherzustellen. Über Kooperationen kann mit zusätzlichen Mitteln **exzellente Forschung in universitätsübergreifenden Verbänden** gestärkt werden.

Das Budget der Universitäten soll mit einem **garantierten Planungspfad über jeweils sechs Jahre** (zwei Leistungsvereinbarungsperioden) abgesichert werden, um eine stabile Grundlage für einen strategischen Planungshorizont zu schaffen und um nachhaltige Spitzenleistungen zu erreichen.

Ein effizienter Einsatz dieser Mittel kann durch **Bürokratieabbau** wesentlich unterstützt werden. Dazu gehört vor allem eine Verschlinkung des Berichtswesens, aber auch die adäquate Berücksichtigung in Gesetzen, die staatlichen und staatsnahen Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung gelten (Bsp. Medientransparenzgesetz).

Nachhaltige und digitale Transformation der Universitäten ermöglichen

Gewinne der BIG für klimaneutrale Universitäten

Universitäten haben in Bezug auf Nachhaltigkeit und den Weg zur Klimaneutralität Vorbildfunktion. Das im GUEP definierte Ziel, an den Universitäten **Klimaneutralität bis 2035** zu erreichen, kann nur gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft BIG umgesetzt werden. Die Gewinnorientierung der BIG darf nicht zu Lasten der Universitäten gehen. Die **Gewinne und Rücklagen der BIG** aus dem Rechnungskreis der Universitäten sollen direkt in die Universitäten, insbesondere in nachhaltige Gebäudesanierungen und Bauvorhaben, reinvestiert werden.

Zusammenarbeit in der Digitalisierung: Gemeinsame Trägerorganisation

Im Bereich der Digitalisierung, KI und Datensouveränität ist die Bündelung von Ressourcen und Knowhow zentral für die Bereitstellung von Services für Forschung, Lehre und Administration, auch in Anbetracht des starken IT-Fachkräftemangels. Die Universitäten benötigen dafür eine **gemeinsame interuniversitäre Trägerplattform** – wie sie in anderen Ländern bereits seit Jahren äußerst erfolgreich im Einsatz sind – für (digitale) Infrastrukturen, die Abwicklung gemeinsamer Projekte und das Vorantreiben der eigenen Datensouveränität. Über eine solche Trägerplattform sind Investitionen und Projekte in verschiedenen Bereichen voranzutreiben, um sowohl Kostenreduktionen – beispielsweise durch gemeinsame Beschaffungen und die Stärkung der eigenen Verhandlungsposition – zu ermöglichen als auch das Synergiepotenzial verstärkter Zusammenarbeit zu heben. Gleichzeitig können dadurch interuniversitäre Projekte aus unterschiedlichen Digitalisierungsinitiativen verstetigt werden, womit ihr ursprünglich angestoßenes Synergiepotenzial langfristig nutzbar gemacht wird.

Demokratie stärken

Universitäre Expertise für evidenzbasierte Politik

Politik ist auf wissenschaftliche Expertise angewiesen, will sie fundierte Entscheidungen zum Wohle der Allgemeinheit treffen. Dazu muss das an Universitäten generierte Expert:innenwissen strukturiert transparent und parteipolitisch unabhängig in die Politikberatung eingebracht werden, um eine **Kultur evidenzbasierter politischer Entscheidungen** zu fördern. Es soll daher eine **verstetigte, unabhängige, institutionalisierte wissenschaftlichen Beratung** in der – nur an den Universitäten vorhandenen – Breite aller wissenschaftlichen Disziplinen etabliert werden, die allen politischen Entscheidungsträger:innen, dem Parlament und dem Beamtenapparat, der für die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen zuständig ist, zur Verfügung steht.

Wissenschaftsberichterstattung

Wissenschaft ist auf Medien angewiesen, die in der Lage sind, komplexe Inhalte der Allgemeinheit gut verständlich zu vermitteln und Diskurse über wichtige gesellschaftliche Fragen anzustoßen. Angesichts einer zunehmenden Polarisierung und Ideologisierung über Fake News und alternative Fakten ist es umso wichtiger, qualitativen, seriösen und unabhängigen Journalismus und hier insbesondere den **Wissenschaftsjournalismus als zentrale demokratiepolitische Säule zu stärken und zu fördern**. Wissenschaftsberichterstattung und Wissenschaftsredaktionen müssen zu einem **Kriterium der gesetzlichen Medienförderung** werden.

Akademische Freiheit

Die österreichischen Universitäten sind davon überzeugt, dass internationale Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Kunst unabdingbar ist, um die Herausforderungen, vor denen wir als globale Gemeinschaft stehen, zu bewältigen. Nur wenn diese Zusammenarbeit auf den Grundlagen von **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und akademischer Freiheit** beruht, kann sie zur Entwicklung des Wohlstands und des gesellschaftlichen Fortschritts und zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens beitragen. Diese Werte sind in vielen Ländern bedroht und damit auch die Forscher:innen und Künstler:innen, die oft gezwungen sind, ihre Institutionen und Herkunftsländer zu verlassen. Mit der Einrichtung spezifischer Förderprogramme sollen **Perspektiven für gefährdeten Forscher:innen und Künstler:innen** eröffnet werden, um im europäischen Forschungsraum Fuß fassen zu können bzw. den Übergang in den außeruniversitären Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Voraussetzungen für akademische Freiheit sind auch im europäischen Hochschulraum zu achten, zu wahren und zu fördern. Dies bedeutet die individuellen Rechte der Mitglieder der akademischen Gemeinschaft zu schützen, die **institutionelle Autonomie** vor unzulässigen Eingriffen zu bewahren und insbesondere die **Freiheit der Forschung** nicht wirtschaftlichen Interessen und Erwartungen preiszugeben.